

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **David Friedrich Strauß und die Theologie seiner Zeit**

**Hausrath, Adolf**

**Heidelberg, 1876**

4. Die Pensionirung.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8435**

Zeitpunkt der Einberufung zu verschieben. 3) Das Präsidium ist ersucht, dem Herrn Dr. Strauß die Gründe mitzutheilen, warum gegenwärtig die wirkliche Einberufung noch nicht stattfinden. 4) Von dem Schreiben, sowie von gegenwärtigem Beschlusse ist dem Regierungsrathe Kenntniß zu geben“.

Strauß sprach daraufhin am 1. März in einem Schreiben an den Erziehungsrath die zuverlässige Hoffnung aus, „der hochpreisliche Erziehungsrath werde ihn in den Rechten und Ansprüchen zu schützen wissen, die ihm als wirklichem und ohne eigene Schuld an der Activität verhinderten Professor zustehen“<sup>1</sup>. Hitzig hatte für den äußersten Fall von Strauß eine Vollmacht zu der Erklärung verlangt, er trete zurück. Allein das lehnte Strauß entschieden ab<sup>2</sup>; er meinte noch immer, im Laufe des Sommers werde die Aufregung sich legen und war durchaus nicht gemeint, seinen Rechten etwas zu vergeben, obwohl auch andere Stimmen ihm diesen Verzicht als Pflicht seiner Ehre darstellten<sup>3</sup>.

#### 4. Die Pensionirung.

Während unter heftigen Kämpfen das sogenannte Glaubenscomité durch alle Stadt- und Landgemeinden eine große Abtreibebewegung gegen Strauß organisirte, raste eine Sturmfluth von Flugchriften jedes Tons und der verschiedensten Meinungen durch das kleine Ländchen, die schon in ihren Titeln ein Bild der Be-

<sup>1</sup> Des Zürehervolkes Kampf u. Sieg. Zürich bei Fr. Schulthess. 1839, S. 19. — <sup>2</sup> Briefe vom 20. Febr. u. 1. März Beilage S. 20 f. — <sup>3</sup> Beilage IV, S. 22.



fürchtungen und Hoffnungen geben, welche sich an diesen berufenen Namen knüpfen. „Strauß ist ein Christ<sup>1</sup>!“ ruft ein Titel uns entgegen, „Sehet zu, daß Euch niemand verführe<sup>2</sup>“, antwortet ein zweiter. „Dr. Strauß als Werkzeug des Radicalismus oder der Angriff des sich selbst vergötternden Verstandes gegen das gläubige Gemüth<sup>3</sup>“, sagt ein Dritter. Der Vierte führt die Leute auf's Eis unter dem Aushängschild: „Strauß darf und soll nicht kommen! Wahrhaftige Geschichte, wie es einem Bauersmann im Canton Zürich mit dem Doctor Strauß ergangen. Sehr ernsthaft und doch lustig zu lesen<sup>4</sup>“; um so grämlicher sind die „Worte der Belehrung, der Warnung und des Trostes“, die Herr Pfarrer Heer von Matt<sup>5</sup> in zwei Flugschriften beisteuert. Auf „ein freies Wort an die freien Züricher<sup>6</sup>“ antwortet eine „Beleuchtung des freien Wortes<sup>7</sup>“ unter dem Motto: „Glaubet nicht jeglichem Geiste, sondern prüfet die Geister“. Decan Grob will statt der Strauß'schen Reformation: „Die wahre Reformation nach dem Worte Gottes<sup>8</sup>“. Auf die Frage: „Ist Strauß uns zum Heil oder Unheil berufen?“ erwiedert der „Hirtenbrief des Herrn Antistes Füssli“ in amtlicher Ermahnung der Heerde. Den Antistes übertrumpfend schreibt ein Anonymus ein „Kreis schreiben Sr. Heiligkeit Gregor XVI. an die Bürger des Cantons Zürich Rom 1839. In der Druckerei der heiligen Congregation für Ausbreitung des Glaubens“, während dem verkappten Schelm sich in schwerfälligem Ernst der katholische Prof. Troxler zur Seite stellt und unter dem apokalyptischen

<sup>1</sup> Zürich Orell, Füssli u. Co. 1839. Die Schrift ist auf Anregung de Wette's von Schenkel verfaßt. — <sup>2</sup> St. Gallen bei Scheitlin 1839. — <sup>3</sup> St. Gallen 1839. — <sup>4</sup> Orell, Füssli & Co. 1839. — <sup>5</sup> Glarus bei Freuler 1839. — <sup>6</sup> Orell, Füssli & Co. 1839. — <sup>7</sup> Frauenfeld bei Beyel 1839. — <sup>8</sup> Zürich, Wichelhausen 1839. — <sup>9</sup> Zürich. Orell, Füssli & Co. 1839.



Titel: „Die letzten Dinge der Eidgenossenschaft“<sup>1</sup> die Frage aufwirft: wie es heute mit dem Schriftprinzip, der letzten Autorität des Protestantismus, stehe? Gleichfalls katholisch schreibt ein Dr. Henne ein „Sendschreiben an das Zürchervolk“ für Strauß, während andere „Worte eines gläubigen Katholiken über die Berufung des Dr. Strauß“, gegen ihn protestiren. Auch die lieben Landsleute aus Württemberg ließen sich vernehmen in einem Separatabdruck aus der Zeitschrift „Ekklesia“, während der alte Paulus einen sehr weitschweifigen Empfehlungsbrief für seinen jungen Freund an alle die richtete, „die eines freisinnigen Auswärtigen gewissenhaft, geprüfte Ueberzeugungen gerne prüfen wollen“<sup>2</sup>. Kurz, wer wollte all die Sendschreiben, Warnungen, Weckrufe, Nachrichten und Ansprachen aufzählen, die jeder Tag brachte und die ringsum alle Druckerpressen bei Tag und bei Nacht erstöhnen ließen, da die Zürcher Drucker all die Straußiaden nicht bewältigen konnten<sup>3</sup>.

Bei einem solchen Flugschriftenkrieg ist an sich der angreifende Theil im Vortheil. Die keck hingeworfene Beschuldigung macht immer mehr Eindruck als die nachhinkende Abwehr. Wenn Herr Pfarrer Heer den Bauern erzählte, Strauß sage in seinem Buch, Jesus sei eine fabelhafte Person<sup>4</sup>, ein aus dem alten Testament zusammengesetztes Flickbild, Gott existire für Strauß nur im Denken und sei in stetem Werden begriffen, wenn er ihn mit dem inzwischen verstorbenen Nägeli einen „eingefleischten Satyr“ nennt<sup>5</sup>, und berichtet, er habe in seinen neuen Auflagen die zerstörende Tendenz noch deutlicher als früher geoffenbart<sup>6</sup>, so war das zwar ungefähr das Gegentheil der Wahrheit, aber wer wollte den Bauern die sehr viel weniger interessante Wahrheit beibringen, nachdem zwei Auflagen dieser Schrift in mehreren Dörfern vertheilt worden waren? Dazu kommt dann der grundgelehrte Herr

<sup>1</sup> St. Gallen. Scheitlin 1839. — <sup>2</sup> Orell, Füssli & Co. 1839. — <sup>3</sup> Verzeichniß in Rheinwald's Repertorium pag. 26—28. — <sup>4</sup> A. n. O. S. 4. —

<sup>5</sup> S. 9. — <sup>6</sup> Ebenda S. 9.



Pfarrer Meyer<sup>1</sup> und wirft Strauß unter die Theologen des Pfennigmagazins und des Conversationslexicons, deren blasirte Loosung bei allem Großen heißt: „Ich habe selbst gesehen, daß nichts daran ist“. Die „Allgemeine Schweizer-Zeitung“ weiß sogar, daß Strauß noch weniger an Himmel und Hölle glaube, als der Pandurenoberst Trent. Ein Pandurenoberst, ein Satyr, ein Mann, der zu allem Großen die Achseln zuckt, ein Literat des Pfennigmagazins — man sieht, das Bild rundet sich ab und hatte nur erst, zumal die weibliche Phantasie, sich mit demselben durchdrungen, so war schwer gegen diese Phantome aufzukommen. Dazu kam, daß einige Vorkämpfer Straußens wirklich die Mitte hielten zwischen Panduren und Waldgöttern, wenigstens sagt dieselbe Zeitung von der Zusammensetzung der radicalen Collegien: „Das Personal dieser Behörden ist zum Theil schon auf einer Höhe oder in einer Tiefe angelangt, daß in einem Decennium die Wahl eines Türken zum Professor der Dogmatik in Schweizerisch-Athen weniger auffallen wird, als jetzt die Wahl des Dr. Strauß<sup>2</sup>.“ Freilich wurde dabei auch auf wahrhaft diabolische Weise gelästert und verläumdert. Hat doch ein anonym auftretender Pfarrer die Stirne zu schreiben<sup>3</sup>: Herr Hirzel — er wisse nicht, „ob jung, ob alt, verheirathet oder nicht, Verehrer der Rehabilitatoren des Fleisches oder des Eölibats,“ habe bei einem Besuch bei dem jungen Strauß sich in diesen verliebt. Im Rath habe er den Besuch erzählt: „Das Ding klingt wie ein Liebesgeständniß. Ob nicht so manch' zartes Herzchen junger, bildungsreicher Rathsmitglieder überfloß und schmachkend nach dem holden Strauß sich sehnte.“ Da sei Napoleon ein anderer Mann gewesen, als man ihm „einen niedlichen Besuch durch eine, wie es heißt, hübsche Frau Herzogin“ machen ließ, habe er seinem Adjutanten fest und kräftig zugerufen: „Lassen Sie den Wagen

<sup>1</sup> Werth des geschriebenen Worts. Zürich. Bürkli. 1839. S. 11. —

<sup>2</sup> Allg. Schw.-Ztg. No. 16 vom 5. Febr. Vgl. auch Hitzig's Urtheil: Beilage XI, S. 67. — <sup>3</sup> Sendschreiben an Bürgermeister Hirzel. St. Gallen. Scheitlin. 1839.



der Dame vorsehen". Nach solchen Proben dessen, was man unter dem Deckmantel der Oeffentlichkeit in der Presse wagen durfte, läßt sich auf das Schließen, was mündlich zum Besten gegeben ward. Waren doch die Bauern bis zuletzt überzeugt, Strauß sei ein gebrandmarkter Verbrecher und in Württemberg dem Zuchthaus entsprungen<sup>1</sup>. So gerieth man aus lauter Glauben immer tiefer in die Gemeinheit.

Die Vertheidiger Straußens hatten dieser Sachlage gegenüber einen schweren Stand. Wenn es an sich schon leichter ist, Massen zu verhezen, als sie zu beschwichtigen, so kam hier hinzu, daß das Volk unmöglich das Recht eines kritischen Werkes, wie des Straußischen, begreifen konnte. Die Gegner wußten genau, daß sie hier gewonnenes Spiel haben würden, denn die Liberalen brauchten nur zu bekennen, was sie mit Wahrheit nicht läugnen konnten, Strauß halte einen großen Theil des Evangeliums für ungeschichtlich, so war für das Landvolk die Sache entschieden. Dazu wußten die Gläubigen mit ihren Pfarrkindern viel besser den Ton zu treffen, als die Aufgeklärten. Im Grunde ist nicht eine der zahlreichen Vertheidigungsschriften geschickt zu nennen. Gelehrte Herren, wenn sie populär werden wollen, werden leicht läppisch. So schildert eine Biographie<sup>2</sup> den Berufenen als einen fleißigen Muster Schüler von Jugend auf; sein Studieneifer ließ sich selbst durch die Cholera nicht von Berlin vertreiben; versetzt wurde er, weil die alten Tübinger Professoren neidisch waren, daß er viele Zuhörer hatte und sie wenige; in Ludwigsburg hatte er ein schönes Gehalt und wenn er nur auf den Geldbeutel gesehen hätte, so wäre er an der dortigen Schule geblieben, aber die Wissenschaft ging ihm über alles. So ist er ein Märtyrer und lebt in Stuttgart von seiner Arbeit. Er wäre der rechte Mann, um die Züricher wieder für das Christenthum zu gewinnen, also muß man ihn berufen.

<sup>1</sup> Verhandlg. d. Zür. Gr. Raths vom 18., 19., 20. März 1839. S. 23.

— <sup>2</sup> Ist Strauss uns zum Heil oder Unheil berufen. Zürich. 1839.



Die gleiche Taktik befolgt ein verwandtes Schriftchen „Doctor Strauß und seine Lehre<sup>1</sup>.“ Dieser Verfasser behandelt sein Thema im Predigtstil: „So lasset uns denn zweierlei in's Auge fassen: 1. die Person des Doctor Strauß, 2. die Lehre des Doctor Strauß.“ Zuerst wird des jungen Straußens Kindheit, Lernen und Lehren erzählt mit dem rührenden Schlußsatz: „dies waren schöne, gesegnete Jahre. Bald sollten sie dahinschwinden. Eine traurige Zeit der Leiden sollte für ihn beginnen.“ Folgt seine Leidensgeschichte: „Hinuntergestoßen wurde er von der Kanzel, als ein gefährlicher Mensch wurde er bezeichnet! Die Herzlosen, die Unmenschen! Ich sage Euch: wenn seine Feinde ihn einen Bettler wüßten, sie hätten kein Erbarmen mit ihm. . . . Doctor Strauß ward also abgesetzt. Manche Thräne ward dem bewunderten und geliebten Lehrer von Volk und Studirenden nachgeweint. Er zog sich zurück nach Ludwigsburg, nahe bei der Residenz, wo er in bescheidener Stille als Privatmann lebte. Während hier sein König dem Vergnügen sich hingab, blutete der redlichste Bürger unter den Pfeilen des Unrechts. Die Gegner sagten freilich, er sei noch gnädig weggekommen. Freilich er wurde doch nicht lebendig verbrannt! Oh Christen, wann werdet ihr doch lernen Menschen sein!“ . . . „Doctor Strauß ließ seine Feinde wüthen. Mit ruhigem Ernste entgegnete er ihren Anschuldigungen, mit Sanftmuth ertrug er ihren Spott, mit siegreicher Wahrheit schlug er ihre Verleumdungen nieder. Edles Metall bewährt sich im Feuer. Strauß mußte leiden, sonst hätte Europa nicht seinen edlen Charakter kennen lernen. Ich weiß nicht, ob er je ein Zwingli sein werde, wenn er unter uns auftritt, allein das weiß ich, daß er in Einer Hinsicht Martin Luther übertrifft. Luther war heftig, Strauß ist sanft . . . . Ein bekannter Geistlicher aus Deutschland (Krummacher) reiste aus der Ferne zu Doctor Strauß, in der Absicht, ihn zu bekehren. Der arme Mann! Sein Versuch scheiterte, wie zu erwarten stand. Dennoch bekannte eben dieser

<sup>1</sup> Drell, Füssli u. Co. 1839.



laut: „Wenn Einer zu Doctor Strauß mit dem Dolche im Gewande käme, in der Absicht, ihn zu ermorden, und er sähe dieses heitere, wohlwollende, von Zutrauen und Menschenliebe beseelte Antlitz: wahrlich, der Dolch würde seiner Hand entsinken, er könnte ihn nicht tödten!“ „Und gegen einen solchen Mann wollt ihr petitioniren? Ich erkläre Strauß für einen Biedermann! Wer mir beistimmt, der erkläre sich auch laut für ihn, damit die gute Sache den Sieg davontrage.“ Etwas kleinlauter ist unser Straußenfreund im zweiten Theil seiner Predigt, die von der Lehre des Dr. Strauß handeln soll, aber um die Hauptfrage herumgeht wie ein rationalistischer Pfarrer um seinen Text. Daß das Buch von Strauß sehr gut sein müsse, sollen die Leser daran merken, daß es 10 fl. kostet und doch drei Auflagen erlebt hat. „Ist dies nicht schon ein Beweis von der Trefflichkeit seines Inhalts? Es muß gefallen, ich möchte sagen: Millionen gefallen, sonst würde es nicht gelesen . . . Welcher Buchhändler möchte für ein Buch 5000 fl. bezahlen, wenn es nicht vom höchsten Interesse wäre?“ Aber, was steht denn nun in dem Buch? Das freilich ist so eine Sache. „Es ist ein Lehrbuch. Der letzte Satz desselben läßt sich nur begreifen, wenn man viele andere Wahrheiten, auf denen es beruht, eingesehen hat. Wer das Buch mit Nutzen lesen will, muß auch die alten Sprachen verstehen. Ja, selbst unter allen diesen Voraussetzungen ist es noch möglich, ein falsches Urtheil zu fällen.“ So begnügt der Verfasser sich zu sagen, was in dem Buche nicht stehe und diejenigen freche Lügner und Verläumder zu nennen, die sagen, Strauß glaube nicht an Gott und Unsterblichkeit und wolle Christum absetzen.

Die Schrift muß doch Eindruck gemacht haben, da ein Anderer für nöthig fand, eine „Beleuchtung“ derselben entgegen zu stellen<sup>1</sup>. Als Novelle behandelt ein Anderer die große Frage<sup>2</sup>,

<sup>1</sup> Beleuchtung des „freien Worts an die freien Zürcher“ betreffend Doctor Strauss und seine Lehre. Zürich und Frauenfeld Druck und Verlag von Chr. Beyel. 1839. — <sup>2</sup> Strauss darf und soll nicht kommen. Orell, Füssli u. Co. 1839.



in der „wahrhaftigen Geschichte, wie es einem Bauersmann mit dem Dr. Strauß ergangen ist“, nachdem er zuerst in der Versammlung mitgeschrien hat: „Wir lassen uns unsere Religion nicht nehmen“. Als er heim kommt, ärgert es ihn, daß seine Frau über dem Doctor Strauß den Kaffee immer schlechter macht, darüber wird er über seinen Glauben ruhiger, und es fällt ihm ein, wie's der Pfarrer treibt; der hat wohl nur so schlecht von Strauß gesprochen, weil er ihn in seiner Bequemlichkeit stören könnte, und der fromme Fabrikherr, wie es mit dessen Christenthum bestellt ist, weiß man auch, der will die Schulkinder wieder an den Spinnstuhl haben u. s. w. Kurz, nachdem der Bauersmann es sich recht überlegt hat, kommt er zu dem Ergebnis: „Ich weiß also, was ich thue. Ich thue gar nichts. Wollen sie wieder Versammlungen halten und dergleichen, so bleibe ich zu Haus.“ Ein anderer Dichter behandelt die Frage dramatisch und läßt Zwingli in Person zu Wädenschwyl auftreten, um dem Glaubenscomité über den Mund zu fahren<sup>1</sup>.

Auch der Bürgermeister Hirzel zu Zürich ging jetzt unter „die Straußen“, wie man die Bertheidiger des Verufenen schlechtweg zu nennen pflegte, und erließ ein Flugblatt: „An meine Mitmenschen im Canton Zürich“. Nachdem der Bürgermeister und Mitmensch über den Inhalt von Straußens Büchern einiges Beruhigende gesagt, redet er seine Leser folgendermaßen an: „Meine verehrten Mitbürger und Mitbürgerinnen zu Stadt und Land! zürnet uns nicht länger, daß wir es dem Herrn Professor Strauß möglich gemacht, die ihm von Gott verliehene Gabe unter uns leuchten zu lassen! Seid nicht böse, seid wieder gut!“ . . . „Lernt ihn nur erst kennen, diesen denkenden, sittlichen, gläubigen, Mann. Wer weiß, der schöne Fremdling, den ihr jetzt zu hassen wähnt, wird Euch noch von Herzen lieb.“ So Melchior Hirzel, der die Frauen für den gefährlichsten Theil der Gegnerschaft ansah. Hatte doch schon nach der Motion des Antistes

<sup>1</sup> Zwingli vor dem Grossen Rath. Orell, Füssli u. Co. 1839.



Füßli eine wohlbekannte dicke Wirthin sich vernehmen lassen: „Die Sach' vom Herrn Bürgermeister Hirzel g'fällt mer gar nüt; hingegen mit der Munition vom Herrn Antistes bin ich wohl z'friede“. Die unzarte Anspielung auf den heirathsfähigen „schönen Fremdling“ regte nun aber die Gemüther der Züricherinnen nur noch mehr auf, und es liefen in der Bürklizeitung mit der Anrede: „Herr Mitmensch“, eine Reihe von Erklärungen von Stapel, die weder für Hirzel, noch den schönen Fremdling sehr schmeichelhaft waren. Bald prangte auch eine Caricatur an den Schaufenstern, die Hirzel vorstellte, wie er einen Strauß anbetet und ihm Futter streut. Doch bewunderten die alten und jungen Mitmenschen ebenso ein anderes Bild, auf dem die antistraußische Gemeinde Pfaffenhofen mit der Feuerspritze anfährt, um ein Licht auszulöschen, das ihr ein Strauß im Schnabel entgegenbringt. Ein drittes zeigt einen bekannten Staatsmann, der, kenntlich gemacht durch sein am oberen Theile des Schenkels angebrachtes Correspondenzzeichen, mit dem Antistes zusammen ein Feuer anzündet, das einen Kessel voll Straußeneier zum Sieden bringen soll.

Indessen selbst diese bewegte Literatur gibt nur ein schwaches Bild von der Aufregung, die in jeder Gemeinde des kleinen Freistaats herrschte. Ein Anonymus hat sich das Verdienst erworben, alle komischen und ernsthaften Begegnisse, die die Aufregung mit sich führte, zu sammeln<sup>1</sup>. Auch die kirchlichen und politischen Tagesblätter dieser Zeit wimmeln von Glaubensaneddoten aller Art. Die Parteien kündigten sich die Kundschaft, alte Freundschaften lösten sich, selbst Thätlichkeiten waren nichts Seltenes. Wohin ein Reisender kam, überall hörte er streiten: „De Lüslel hol de Struß.“ „Respäc vom Struß.“ „Ußi muß de Chaiß.“ „Werd nüd si.“ „Du häst schints di Seel verchauft.“ „Du würdisch si denk wohl au gern verchause, aber es nimmt der sie

<sup>1</sup> Ein Nest voll Antistrausseneier, gelegt, gebrütet und dargeboten in den Monaten Februar, März, April 1839. Druckort ist nicht angegeben.



niemer ab.“ So ging es hin und her. Ein Mann, der mit seiner Frau in Unfrieden lebte, meinte, wenn das Chaib nur wollt' eine Straußin werden, dann könnt er sie ohne Sünde todt schlagen. „Die Christen, berichtet die Evangelische Kirchenzeitung erbaulich<sup>1</sup>, schießen jetzt bei uns auf wie die Pilze.“ Aber sie waren auch danach. Man fand sie vor allem in den Wirthshäusern. „De Win gahd rißed fort“, sagten die Wirths. Denn mehr als ein Tagdieb hatte sich verschworen: „ich arbeite bim Tunner Hagel kä Streich meh, bis d' Religion wieder in Ordning isch“. Hausirer verdienten sich ein Glas, indem sie ankündigten, Dr. Strauß komme dicht hinter ihnen her, und an manchem Ort wurde Befehl gegeben, zu stürmen, sobald man seiner ansichtig werde. Bei liberalen Schullehrern wurde Hausfuchung nach ihm gehalten, auch wußten die Bäuerlein genau, woran man ihn kenne: „er hät ä brännta Galge uffem Buggel“. Von einem Hinterwäldler wurde erzählt, er habe sich einen großen Hund angeschafft, als er überall hörte, der Strauß komme und wolle den Leuten ihr Bestes rauben. Ein Anderer kaufte sich das Buch von Strauß, weil er meinte, man könne daraus zaubern lernen. Als in einer Schifferherberge den Leuten gleichfalls zugeredet wurde, sie sollten sich der Religion annehmen, erhob Einer das Glas und rief begeistert: „Der Herr Jesus lebe hoch!“ und die Andern fielen ein: „Er lebe hoch, er lebe hoch, er lebe tußig Jahre noch, sein Alter sei so frisch und g'sund wie in den Jugendjahren.“ Da Ausgangs Februar gerade die Fastnacht gefeiert wurde, ward allgemein bei den Spielen „de Struß“ dargestellt. Der Doctor kommt an, wird durchgeprügelt, soll todtgeschlagen werden, entwischt in ein Wirthshaus, wo hinter der Thüre zwei Teufel stehn, die ihn in Empfang nehmen und auf einen Karren setzen, auf dem der Bürgermeister Hirzel in seiner ganzen Länge schon festgebunden ist und so geht es durch die Stadt<sup>2</sup>. Auf dem Dorfe stopften sie sich aus alten Kleidern einen „Struß“ aus

<sup>1</sup> Ev. K.-Ztg. 1839, No. 22. — <sup>2</sup> Evang. K.-Ztg. 1839, S. 171.



und nachdem man allen Unfug mit ihm getrieben hatte, wurde er feierlich verbrannt, woher das Gerücht stammt, die Glaubensversammlung in Wädenschwyl hätte mit diesem erbaulichen Acte geschlossen<sup>1</sup>.

Neuen Unfug brachten die Gemeindeversammlungen, die das Glaubenscomité berufen hatte. Hatte je ein Mann den Muth abzurathen, so ward er gröblich unterbrochen: „de het lang g'nug g'redt, er kann schwigge, wann'r will.“ „Du Hagl, wann's Nacht isch, wolle mer Dich zerprüggele!“ Geht er weg, so schreien die Jungen hinter ihm her: „Strauß! Strauß!“ „Auch der Glafer hat schon zu thun gehabt“, setzt die Evangelische Kirchenzeitung mit Befriedigung hinzu, der wir diesen Bericht entnehmen<sup>2</sup>.

Bei dem Allen wiederhallten alle Kanzeln Sonntag für Sonntag von der Religionsgefahr, auf Stunden strömten die Leute zu dem, der das Schreckliche am schrecklichsten auszumalen verstand, das Volk genoß sein eigenes „Gruseln“ und die fanatisirenden Predigten wurden in vielfältigen Abschriften in den Häusern umhergeboten<sup>3</sup>. Wenn man diese Leute hört, schreibt der Republicaner<sup>4</sup>, so sollte man meinen, es solle jetzt auf das Zeichen eines Mordklapfs eine Reformation gemacht werden, bei der das Oberste zu unterst gefehrt, Jedem sein Glaube genommen und, wie auch schon gesagt worden, bei Zuchthausstrafe alle Gebetbücher verboten werden. Von einer auch nur annähernd verständigen Kenntniß der Strauß'schen Schriften war nirgends die Rede, konnte doch ein ländlicher Abgeordneter noch im Großen Rath am 18. März von einem Buche von Strauß „Freihafen betitelt“ reden<sup>5</sup>, was mochten da die Andern von den Büchern wissen, über die man sie schreien hieß.

Natürlich waren die Handlungen und Reden der Vertheidiger von Strauß weder besser noch klüger. Als ein früherer

<sup>1</sup> Allg. Ztg. 1839. S. 470. — <sup>2</sup> Jahrgang 1838, S. 171. — <sup>3</sup> Sieben Sendschreiben, S. 121. — <sup>4</sup> No. 11 vom 5. Febr. 1839. — <sup>5</sup> Verhandlg. d. Zür. Gr. Rathes am 18. 19. u. 20. März. S. 32.



Vorkämpfer der Mythentheorie gefragt worden war, wie doch diese einfachen Fischer und Zöllner so viele und großartige Mythen hätten ersinnen können? antwortete er darauf unverzagt: das konnte ihnen nicht schwer werden, da sie den heiligen Geist hatten. Ähnliche Proben der Logik und einer modern vorgeschuhnten altväterlichen Theologie kamen auch jetzt vor, da der große Troß der „Straußen“ selbstverständlich aus Halbgebildeten bestand.

Während derartige Vorgänge allenthalben spielten, hatten sich in den einzelnen Gemeinden, dem Aufruf von Hürlimann-Landis entsprechend, Glaubenscomités von je zwölf Mitgliedern gebildet, diese sendeten je zwei Mitglieder in einen Bezirksverein<sup>1</sup>, und die Bezirksvereine waren durch je zwei Mitglieder in dem Centralcomité in Zürich vertreten. Das Centralcomité aber sollte durch Organisation des Petitionsrechts die Aufrechterhaltung des Glaubens sichern. Auch in Zürich selbst ward eine Versammlung der städtischen Bürgerschaft gehalten, die in der Peterskirche am 12. Februar stattfand, und bei der über 1000 Menschen sich für den Anschluß an die Bewegung erklärten. So konnte schon am 28. Februar das aus diesen Localversammlungen hervorgegangene Comité, im Ganzen 22 Personen, darunter 7 Pfarrer, in Zürich seine erste Sitzung halten. Die Regierung besorgte das Schlimmste. Bei der täglich wachsenden Aufregung schien es nicht unwahrscheinlich, daß dem Zusammentritt des Comité's ein bewaffneter Aufbruch des Volks nach der Stadt folgen werde. Der Director des Schullehrerseminars verlangte bewaffnete Bedeckung für seine Anstalt, denn seit man erfahren, daß er im Erziehungsrath für Strauß gestimmt, hatte die Volkswuth in ihm ihr erreichbares Ziel entdeckt. Als vorläufige Berathungen mit der Regierung zu keinem Erfolge führten, überreichten drei Abgeordnete des Comité am 1. März dem Regierungsrathe eine Adresse, die in hohem Ton Abstellung der Volksbeschwerden verlangte. „Die Bezirksvereine, heißt es in derselben, sind übereinstimmend

<sup>1</sup> Bei Gelzer, a. a. 183



in der ersten der gestellten Forderungen: Strauß darf und soll nicht kommen. In den Schranken der Gesetzlichkeit wurde bis jetzt Alles gehalten. Allein das Volk befindet sich in höchster Spannung, wie im höchsten Grade der Kraft. Der Wille des Einzelnen ist der Wille des Ganzen geworden, und jeder Widerstand unserer Regierung, dem Volkswillen in dieser Hinsicht seine Rechte zu versagen, ist gefährlich" . . . „Die Regierung wird unter diesen Umständen zu der Ueberzeugung gelangen: Wir müssen nachgeben, und wir wären für die Folgen verantwortlich, die aus einem längern Widerstand hervorgehn würden.“ Das war deutlich gesprochen und während das Comité als unerläßliche Bedingung des Friedens sofortige Zurücknahme der Berufung des Dr. Strauß und Verzicht auf irgend welche Verwendung desselben verlangt, sowie die Anstellung eines Dogmatikers von entschieden christlicher Gesinnung vorschreibt, kündigt es bereits eine zweite Petition an, die die Garantien näher bezeichnen werde, welche das Volk verlange, die aber das Comité vorher noch der Sanction der Kirchengemeinden unterbreiten müsse. „Wir geben der Hohen Regierung, so schließt das denkwürdige Actenstück, die Folgen zu bedenken, die aus der Verweigerung unserer Forderungen für sie und für das ganze Land hervorgehen müssen, und endigen damit, Hochdieselben unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.“

Die weitere Petition, die der Regierung wie ein Schwert hinter dem Vorhang gezeigt worden war, wurde am folgenden Tag (2. März 1839) an die sämtlichen Kirchengemeinden versendet. In einem Begleitschreiben<sup>1</sup> bringt das Centralcomité seinerseits den Gemeinden in Erinnerung, daß sie dazu Vertreter gewählt hätten, „damit diese den Nothruf von Tausenden und Tausenden, die geängstet sind, Wahrheit und Licht verlieren zu können, berathen“. Diese Abgeordneten seien nun beisammen gewesen, „durchdrungen von einer innigen Freude beim Anblick der

<sup>1</sup> Vgl. Golzer a. a. O. 192 f.



Einigkeit des Volkes in seinem heiligen Glauben an Jesum Christum, den Sohn Gottes, der als tief gewurzelt in allen Herzen und als die innerste Lebenskraft eines Volkes auf eine Weise hervortrat, wie seit Jahrhunderten nie.“ Die an die Regierung gestellten Forderungen hätten sich rein auf religiösem Gebiet gehalten und so die Verläumdung derer zu Schanden gemacht, die hinter dieser „hehren Bewegung“ politische Hintergedanken witterten. „Allen . . . können wir jetzt darthun, daß der Herr selbst diese Bewegung angefangen, daß er bis jetzt mit seiner wunderbaren Gewalt sie geleitet hat und daß wir darum auch hoffen dürfen, er werde sie zum erwünschten Ziele führen.“ Um so zuversichtlicher legt das Glaubenscomité den sämtlichen Kirchengemeinden „im Ausblick zu Gott und unserm Erlöser“ den Entwurf zu einer Petition an den Großen Rath vor, wobei aber zugleich den Gemeinden abgerathen wird, zu den bevorstehenden Sitzungen selbst nach Zürich zu ziehen, da das Comité, sobald der Rath sich ausgesprochen, das Nöthige schon anordnen werde.

Die Petition nun, die am Sonntag den 10. März sämtlichen Gemeinden zur einfachen Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden soll und die bereits auf Stempelpapier gedruckt, zur Eingabe fertig, beigelegt wird, beginnt folgendermaßen: „Es gibt im Leben der Staaten Momente, wo die gesetzmäßigen Gewalten ihre Befugnisse überschreiten, die Völker sich erheben und diese Mißbräuche bestrafen! Die Geschichte gibt dazu Belege, und einer der neuesten ist die anno 1830 stattgehabte Schilderhebung\* des französischen Volkes gegen seinen König, der die gethanenen Uebergriffe mit dem Verluste seines Thrones büßen mußte.“ Nach einem kurzen Ueberblick über die materielle und geistige Entwicklung des Cantons in den letzten sieben Jahren geht die Petition auf die Klagen über, die das Volk, insbesondere in Betreff des religiös-sittlichen Geistes im Regiment, zu führen hat. „Die Anmaßungen des Directors am Seminar zu Rüsnaach, seine unbegrenzte Machtvollkommenheit, die Zweifel an seinem



evangelischen Glauben und die aus seiner Streitsucht hervorgegangene, dünnelhafte Unbescheidenheit vieler der daselbst erzogenen Schullehrer weckten überall die Frage, ob es allein an der untadelhaften intellectuellen Seite der Schule genüge, und ob man in Bezug auf wahre sittliche und religiöse Gemüthsbildung nicht an einem verhängnißvollen Irrwege stehe.“ Zu diesen Bedenken sei nun neuerdings die Befürchtung hinzugetreten, man beabsichtige, auf das irreligiöse Element der Schule auch eine irreligiöse Kirche zu gründen. Die Berufung des Dr. Strauß involvire eine klare Verletzung des § 4 der Staatsverfassung<sup>1</sup>. Deshalb habe sich mit Recht das „Oberhaupt der Landeskirche“ im Großen Rathe gegen solches Beginnen erhoben und nachdem seine Motion unberücksichtigt geblieben, habe das ganze Volk das fast einstimmige Verlangen gestellt: „Doctor Strauß soll und muß entlassen werden“. Weigere die Regierung auch jetzt noch die Beseitigung von Strauß, so bleibe nur übrig, dieselbe nach § 41 der Staatsverfassung, wegen Beeinträchtigung des § 4 vor den Großen Rath zu laden und sie im Namen des Volks zur Rechenschaft zu ziehen. Dieser §, der die evangelische Landeskirche gewährleiste, sei aber verletzt durch Berufung eines Mannes, „der von allen deutschen Universitäten geächtet, weder auf Katheder noch auf der Kanzel eine Anstellung findet, und den selbst das gepriesene Baden nicht aufnimmt“. Das erste Verlangen geht daher auf definitive Beseitigung des Dr. Strauß, das zweite auf Berufung eines gläubigen Dogmatikers. Um aber der Kirche überhaupt diejenigen Rechte zu sichern, deren sie zur Erfüllung ihres Berufs bedarf, wird des Weiteren verlangt: eine Repräsentation derselben durch eine Synode, die hälftig aus Geistlichen und Weltlichen zu bestehen hat, ferner ein Bestätigungsrecht des Kirchenraths in Betreff der Professoren der Theologie, des Weiteren die Einrichtung, daß die Synode ein

<sup>1</sup> Derselbe lautet: Die Glaubensfreiheit ist gewährleistet. Die christliche Religion nach dem evangelisch-reformirten Lehrbegriffe ist die vom Staate anerkannte Landesreligion. Den gegenwärtig bestehenden katholischen Gemeinden sind ihre Religionsverhältnisse gewährleistet.



Drittel der Mitglieder des Erziehungsraths zu ernennen habe. Endlich aber soll, um dem Unterrichtswesen eine religiöse Richtung zu verleihen, der Religionslehrer am Seminar aus zwei vom Kirchenrath zu präsentirenden Candidaten gewählt werden müssen, die Zahl der Religionsstunden vermehrt, ein dogmatisches Lehrbuch an den Mittelschulen eingeführt und dem Kirchenrath die Aufsicht über alle religiösen Lehrmittel in der Schule garantirt werden. In ähnlichem Sinne ist das Schullehrerseminar zu reorganisiren, damit die Heranziehung der Lehrer in evangelisch-reformirtem Sinn gewährleistet sei. Nachdem dann zum Schluß die Petition es der Volksbewegung zur Ehre nachsagt, daß sie niemals die Universität zu zerstören beabsichtigt habe, hält sie es doch für sachgemäß, zu rügen, daß die Behörde vielfach bei Besetzung der Lehrstühle die Fremden gegenüber den Landeskindern bevorzugt habe. Ebenso will die Bewegung durchaus nicht das Aufstreben der Volksschule hemmen, sie verlangt nur, daß der religiösen Seite des Unterrichts künftighin diejenige Bedeutung gesichert werde, die diesem schönsten und heiligsten Theile der Aufgabe gebühre.

Man sieht dem ungleichen Tone der Eingabe, deren gemäßiger Schluß mit dem revolutionären Eingang nicht recht stimmen will, an, daß auch beschwichtigende Stimmen bei der Berathung laut geworden sind und die politischen Beiräthe den geistlichen Herrn und ländlichen Fanatikern etwas Wasser unter den Wein gegossen haben. Auch sendete das Comité seinem kaum abgegangenen Entwurf nachträglich einige Anträge zur Modification der unpassendsten Ausdrücke, namentlich im Eingang der Petition, nach.

Zimmerhin würde in einem geordneten Staatswesen mit einer mächtigen Regierungsgewalt die Veröffentlichung dieser Petition mit Verhaftung des Comité's und einem Prozeß wegen Aufreizung zum Aufruhr beantwortet worden sein. Allein dazu fehlten hier alle Vorbedingungen, die Regierung begnügte sich, einige polizeiliche Anordnungen zu treffen und dem Polizeirath die Mittel zu



einer raschen Berichterstattung zu creditiren. Im Uebrigen begannen zwischen ihren eigenen, weniger compromittirten Mitgliedern und den Führern der Opposition bereits die privaten Abkommen. Das Comité war jetzt Cantonalregierung und die Allgemeine Zeitung läßt sich schreiben, daß die Weisungen desselben mit größerer Pünktlichkeit befolgt würden als die der geordneten Behörden.

Sonntag den 10. März sollte nun, nach Anordnung des Glaubenscomités, das Volk, in Kirchengemeinden versammelt, über die Petition entscheiden. In unerhörter Zahl fanden die Abstimmenden sich ein und es fehlte bei diesem entscheidenden Act nirgends an dramatischen Scenen. Der Ausgang der Abstimmung beweist am besten, welcher Terrorismus bei den Wahlen geherrscht hatte, da die Zahlenergebnisse dieser Abstimmung mit denen früherer und späterer Wahlen in einem all zu schreienden Mißverhältniß stehen, um als reiner Ausdruck wirklicher Ueberzeugung erscheinen zu können; 39,225 Stimmen hatten sich für, nur 1048 gegen die Petition erklärt. Beinahe ein Fünftheil der ganzen Bevölkerung, das heißt fast die Gesamtheit der Stimmberechtigten, hatte sich bei der Abstimmung betheiligt<sup>1</sup>.

Mit diesem Ereigniß war die Energie der Regierung vollends gebrochen. Die Adresse vom 1. März hatte der Regierungsrath noch am 4. März als anmaßlich zurückgewiesen. Jetzt lenkte er ein. Das Würdigste wäre wohl gewesen, abzudanken, doch begreift sich auch wieder, daß gewissenhafte Männer Bedenken trugen, den Führern dieser unberechenbaren Bewegung das Regiment in diesem Moment in die Hand zu geben. So begnügte man sich, den Erziehungsrath einzuladen, er möge untersuchen, ob Strauß seiner Verpflichtungen in Anwendung des §. 185 des Schulgesetzes (über Pensionirung) nicht entlassen, und die Stelle ander-

<sup>1</sup> Gelzer a. a. O. S. 209.



weitig besetzt werden könne<sup>1</sup>, da die Umstände ihm eine nützliche Wirksamkeit für ein Mal unmöglich machten. Allein gegen alle Erwartungen widerstrebte der Erziehungsrath. Er bestritt nicht nur die Anwendbarkeit des betreffenden Paragraphen überhaupt, sondern verweigerte seine Mitwirkung auch aus dem Grunde, weil es nicht in seiner Stellung liege, die Pensionirung eines Lehrers aus Gründen auszusprechen, die nicht in der Person des Berufenen lägen. Wie bei der Berufung selbst, so entschied das Collegium auch jetzt wieder durch den Stichentscheid seines Präsidenten Hirzel für Aufrechterhaltung der Strauß'schen Wahl, indem es damit den Vorschlag verband, einen zweiten Lehrstuhl der Dogmatik neben dem von Strauß zu errichten und im Sinn der orthodoxen Richtung zu besetzen. Als nun aber das Resultat der Abstimmung vom 10. März bekannt wurde, erhob der Regierungsrath seinen Vorschlag zum Beschluß, doch mit dem Vorbehalt, die ganze Sache dem zu diesem Ende am 18. März zusammentretenden großen Rathe vorzulegen. Die Behörde hatte damit gethan, was sie mußte, aber auch, so bitter Strauß sich über ihre Schwäche beklagt, was richtig war, denn wenn ein Mal eine Lehrfrage eine Bevölkerung in diesem Maße erregt, wird jede Regierung den betreffenden Lehrer opfern, und wenn sie mit seiner Theorie hundert Mal einverstanden wäre.

Es war ein Mißgriff von Strauß, zu dem er sich durch Hirzel bestimmen ließ, daß er in diesem letzten Stadium sich noch an das Züricher Volk wendete. Er that es seinen dortigen Freunden zu Gefallen, die er durch Gehorsam zur Treue verpflichten mußte, aber er that es ungern und nur in der indirecten Form, daß er ein Sendschreiben an Hirzel, Drelli und Hitzig erließ, das diese nach Ermessen weiter verbreiten mochten. Strauß selbst

<sup>1</sup> Der § lautet: „Der Erziehungsrath ist befugt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrathes einen Lehrer, welcher durch Alter oder andere unverschuldete Ursachen außer Stand gesetzt wird, seine Stelle zu versehen, in Ruhestand zu versetzen, in welchem Falle demselben nicht mehr als die Hälfte seines fixen Einkommens entzogen werden kann“.



konnte in Stuttgart mit seinen Nachrichten vom 23. Februar<sup>1</sup> die Zuträglichkeit eines solchen Schrittes nicht beurtheilen, allein damit, daß Hirzel dasselbe noch im letzten Momente drucken ließ<sup>2</sup>, ist Strauß schwerlich ein Dienst geleistet worden. Er selbst hatte ganz richtig geurtheilt, es sei besser, wenn es erspart werden könne. Den Ton im Ganzen wird man zwar stolz genug finden, aber der Abriß seiner Ueberzeugungen, den das Sendschreiben gibt, verlangt doch immer wieder die Uebersetzung aus der Sprache der Vorstellung in die des Begriffs, wenn man verstehen soll, wie Strauß von seinem Standpunkte so sprechen konnte. Daß Gott täglich zu uns rede in der Natur, daß er uns täglich speise u. dgl.<sup>3</sup>, daß Gott die Frucht der Vereinigung von Joseph und Maria geheiligt, derselben die schöne reine Seele eingeblasen habe, die sich schon frühzeitig in dem Kinde zeigte<sup>4</sup>, daß Christus täglich zu Gericht sitze, weil sein Geist in uns straft oder lobt und daß er uns damit auch verbürge, daß auch im künftigen Leben der göttliche Richter jedem von uns diejenige Wohnung in seines Vaters Hause anweisen werde, deren er sich hienieden würdig gemacht hat, — das alles konnte wohl Strauß in gewissem Sinne auch von seinem Standpunkte sagen, aber er verstand darunter doch etwas Anderes als die Leser und ohnehin ist es mißlich, unter solchen Umständen seinen Glauben aufzusagen, unter denen es zum Anstand der Passion gehört, zu schweigen.

Genützt hat dieser letzte Appell ohnehin nichts, denn die summarische Wiederholung seiner Ansichten über die Wunder und die bittere Kritik der Geistlichen, die gegen ihn denselben Brodneid hegten wie die Abschreiber gegen die ersten Drucker, die Weber gegen die Spinnmaschinen und die Ruderer gegen die Dampfschiffe, sie genügten, um jede versöhnende Wirkung des Schriftchens aufzuheben. Wozu überhaupt eine Beruhigungsschrift,

<sup>1</sup> Vgl. j. Brief an Hitzig vom 1. März. — <sup>2</sup> Sendschreiben an die Herrn Bürgermeister Hirzel, Prof. Orelli u. Hitzig. Zürich. Orell, Füssli u. Co. 1839. — <sup>3</sup> S. 14. — <sup>4</sup> S. 15.



wenn er sich die Genugthuung nicht versagen wollte zu erklären: „mit jener aufgeregten Masse habe ich nichts zu reden, des Spruches eingedenk, der solcherlei Menschen das Kleinod religiöser Ueberzeugung vorzulegen verbietet“. Natürlich beeilten sich die Gegner, dem Volke zu erzählen, daß Strauß die Züricher Schweine nenne, denen man keine Perlen vorwerfen dürfe. „Doch“, setzte der Antistes, als er in den Verhandlungen des Großen Rathes diese Stelle citirt hatte, entrüstet hinzu: „wenn ein Schwabe mit solchem Kram zu unserem Volke kommt, so wird das Volk ihm sagen: behalte Du Deine Perlen!“ —

Inzwischen machte die Studentenschaft noch in dieser letzten Stunde eine Demonstration zu Gunsten von Strauß, indem sie Drelli für seine muthige Bertheidigung der Wissenschaft eine Adresse votirte. — Die öffentliche Huldigung, die sie ihm bringen wollten, ablehnend, sprach Drelli am 17. März in der Aula zu den Studirenden, indem er sie zugleich ermahnte, die Entscheidung des Großen Rathes zu achten, sie falle, wie sie wolle<sup>1</sup>.

Am 18. März versammelte sich der Große Rath, um über den Antrag der Pensionirung des Doctor Strauß Beschluß zu fassen<sup>2</sup>. Die Versammlung, die vor sieben Wochen mit 98 gegen 49 Stimmen die Einsprache Füssli's zurückgewiesen, war durch die Volksabstimmung vom 10. März gänzlich umgestimmt. Unter der kleinen Minorität, die auch jetzt noch an ihrer früheren Meinung festhielt, befand sich aber der wackere Präsident Furrer, der muthig genug war, schon in seiner Eröffnungsrede sein Urtheil über „die hehre Bewegung“ einfließen zu lassen und mit unverkennbarer Mißbilligung auf das gleichzeitige Tagen des Centralcomités hinwies, das sich als zweite Repräsentanz des

<sup>1</sup> Anrede von Joh. Kaspar Orelli an die Stud. der Hochschule Zürich über die Berufung des Hrn. Prof. Strauss. Orell, Füssli & Co. 1839. — <sup>2</sup> Bgl. die Verhandlungen des Zürcherischen Grossen Rathes am 18. 19. u. 20. März, betreffend die Rücknahme der Berufung von Dr. Strauss u. s. w. Zürich und Frauenfeld, Druck und Verlag von Beyel 1839.



Volkess neben den Großen Rath hinstelle. Es folgte dann die Botschaft des Bürgermeisters Heß, die in ihrer milden Beurtheilung, theilweise sogar apologetischen Schilderung der Bewegung den Mann verrieth, der wie der Götthe'sche Apotheker „sich zum weislichen Sprunge bereit hält“. Auch die erläuternden Bemerkungen des Referenten, des Regierungsraths Eduard Sulzer, tragen denselben Charakter; ja sie geben sogar eine bittere Kritik der Berufung von Strauß, die doch die Regierung, der er angehört, vollzogen hatte und rühmen an der Bewegung, die sich gegen eben diese Regierung richtet, „eine Kraft, die höher ist als die einer gewöhnlichen politischen Bewegung“. Da freilich die Regierung selbst die Zurücknahme ihrer früheren Verfügung beschlossen, durfte der Referent auch Kritik an derselben üben, zumal ihm aufgegeben war, die Pensionirung von Strauß mit einem Ruhegehalt von 1000 Fr. zu befürworten.

Umgekehrt stellte der zweite Bürgermeister Hirzel den Antrag, dem Ansinnen der Regierung nicht zu entsprechen, da mit der Errichtung einer zweiten Professur für Dogmatik allen gerechten Anforderungen entsprochen werden könne. Im Namen der Radicalen brachte Hr. Bürgi einen Antrag auf Aufhebung der Hochschule ein, da ohne Lehrfreiheit auch eine Hochschule nicht denkbar sei und nur so die Berufung des Herrn Dr. Strauß ohne Verletzung der Gesetze rückgängig gemacht werden könne. Dagegen wollte der Vertreter der Opposition, Hr. Spöndli, einfach §. 4 der Verfassung in Anwendung gebracht, d. h. die Berufung von Strauß als unzulässig cassirt wissen, wobei dann die Regierung sehen möge, wie sie sich mit ihm abfinde. Auch die Erhaltung der Universität, aber Aufhebung der theologischen Facultät, wurde berührt, doch nur im Vorbeigehen.

Ueber die Vorfrage, ob über alle diese Anträge, die den gleichen Zweck verfolgten, auch zugleich discutirt werden dürfe, erhob sich eine heftige Vorverhandlung. Alexander Schweizer brachte für das Verhältniß der einzelnen Anträge zu einander das treffende Bild: die Einen wollen einen Nagel ausziehen, so



stellen die Andern den weitergehenden Antrag, zu diesem Zweck die Stube einzureißen, noch gründlicher sei geholfen, wenn man gleich das Haus anzünde. Nach üblichen parlamentarischen Regeln hätte über den letzten Antrag als den am weitgehendsten zuerst verhandelt werden müssen, da mit ihm auch die übrigen sich erledigten. Die Taktik, damit die Verhandlung ins Endlose zu spinnen, wollte aber der Mehrheit nicht einleuchten; sie beschloß, den Regierungsantrag auf Pensionirung von Strauß und den Gegenantrag von Hirzel auf Errichtung einer zweiten dogmatischen Professur zuerst in Verhandlung zu ziehen.

Hirzel erhielt zuerst das Wort, und beantragte Aufrechterhaltung der Berufung von Strauß, wobei er doch zugestand, daß von der Einberufung desselben einstweilen noch Umgang genommen werden müsse. Ueber den Eindruck der Rede bemerkten die Berichte nur in Parenthese: „Schwäzen und Husten“. Ferdinand Meyer, Erziehungsrath, zugleich aber Glied der Opposition, spielte sodann die Discussion auf das Gebiet des Dogmas hinüber, in welchem breiten Bette sich dann die Gewässer fortwälzten. Bemerkte doch Herr Obergerichter Füßli sehr naiv, die Frage sei so wichtig, daß man es einem nicht übel nehmen könne, wenn Jeder sein Glaubensbekenntniß ablege. Eine Unterbrechung dieses Synodaltons war das schneidige Auftreten Keller's. Wir haben einen Staat mit einer Repräsentativverfassung, rief er. Was die Repräsentanten aussprechen, das ist der Wille des Volks, und wenn noch siebenhundert gültige oder ungültige Gemeinden dagegen abgehalten würden. Es ist eine Bewegung im Lande entstanden, welche ich in ihrer Quelle für unrein, in ihrer Entwicklung für unrein, in ihren Resultaten, wenn deren zu Stande kommen, für staatsgefährlich halte. Die Bewegung ist unrein in ihrer Quelle, wenn man die Menge veranlaßt, über die Wahl eines Professors zu urtheilen, denn Gott hat den Menschen nicht so geschaffen, daß er von Natur über die Wahl eines theologischen Professors urtheilen kann. Die Bewegung ist unrein, weil schlechte Mittel dazu gebraucht wurden, sie zu er-



regen. Es sind Unwahrheiten gesagt worden, wie z. B.: Strauß ist kein Christ. Unredlichkeiten, wenn man oft sagte und predigte, Strauß glaubt das und das nicht, aber verschwieg, was man selbst glaubt. Ich möchte durch einen Zauber bewirken können, daß manche von den Gegnern Straußens den Leuten sagen müßten: so glaube ich und so glaubt Strauß und dann will ich sehen, wie Viele den Unterschied begreifen würden? Dieß aber halte ich für eine Unredlichkeit. Strauß ist ein Glied einer Abstufung, die sich in einer Kette von verschiedenen Meinungen in ununterbrochener Linie durch die ganze Geistlichkeit hindurchzieht, und vielleicht, daß es herauskäme — und nun folgt ein blutiger Stich auf Schweizer — daß wer zunächst an Strauß steht, noch Mitglied im Großen Rathe ist“. . . „Bis ich die besseren Gründe gehört habe, die man mir vor vier Wochen zu sagen vergessen hat, bleibe ich bei meiner damaligen Ansicht“. —

Wiederum im Namen der Regierung ergriff Eduard Sulzer das Wort, aber auch hier zeigte sich, daß diese selbst Fühlung mit der Bewegung suche, denn der Regierungsrath wurde wesentlich zum Vertheidiger derer, die gestern davon gesprochen, daß die Völker sich zuweilen erheben, um ihre Regierungen zu bestrafen. Um so derber packte Oberrichter Füßli aus, der die Reinigungsversuche des Herrn Sulzer nicht wollte gelten lassen. Die Leute, die in den vom Comité berufenen Versammlungen hätten eine entgegengesetzte Ansicht vertreten wollen, seien theils aus den Localen hinausgewiesen, theils überbrüllt worden. „Wenn dieß eine reine Bewegung ist, wie sieht denn dann eine unreine aus? Man müßte dann wohl mit der Flinte in die Kirche gehen und die Opponenten todt schießen! Man hat den Radicalen vorzüglich Unsittlichkeit vorgeworfen. Was mich betrifft, so greife jemand meine Sittlichkeit an, wenn er kann. Ich kann Jedem Rede stehen. Man darf durch meine Fenster sehen, wie es in meinem Hause zugeht. Eine gerechte Entrüstung hat mich über solche Anschuldigung ergriffen. Daß die Bewegung unrein war, geht auch daraus hervor, daß man die Leute fragte, wollt ihr



Strauß oder Christus, daß man sagte, wollt ihr Taufe und Abendmahl behalten, daß man herumbot, Strauß sei dem Zuchthaus entlaufen und trage das Zeichen der Brandmarkung. Dies sind alles Lügen und Verläumdungen und beweist die Unreinheit der Bewegung". . . . Darum, meint der Redner, müsse man versuchen, den ausgetretenen Strom wieder in sein Bette zurückzudrängen. „Wenn man uns mit Gewalt zwingt und uns todt-schlagen will, dann müssen wir nachgeben, aber schmähslich ist es nachzugeben, ehe die Gefahr vor die Nase tritt. Ehe Sie nachgeben, rufen Sie die Concordatscantone an . . . . Der Regierungsrath schlägt vor, Strauß zu pensioniren. Strauß ist ein kräftiger junger Mann und diesen sollen wir pensioniren? Freilich sind auch mehrere im Regierungsrath, die so gut als pensionirt sind“. Kann man diesem Cato des Züribiets, um seines Muthes willen, einige Sympathie nicht versagen, so sind die Versuche des Herrn Pestalozzi-Hirzel, seine frühere Abstimmung gegen die Motion des Antistes zu rechtfertigen, um so schwächer. Er vermuthet, „es möchte in manchen jener Boten gegen den Antistes die geheime Ahndung gelegen haben, daß nun die Zeit des Erwachens eines religiösen Lebens gekommen sei, und diese wollte man durch Erheblichkeitserklärung jener Motion nicht zurückdrängen“. Es steht zu hoffen, daß der Redner selbst anständiger gehandelt hatte, als er von sich aussagt, denn ohne pietistische Floskel hieße seine Erklärung, er habe gegen den Warner gestimmt, damit die Regierung um so sicherer in die Grube falle und das religiöse Leben eines allgemeinen Glaubenszanks erblühe. Und nun schwingt sich der Mann zu einem allgemeinen Klagegedicht über den Verfall des Glaubens und der Sitte auf, zeigt, wie die Kirche terrorisirt werde und wie man ihren Einfluß schwäche, während er doch selbst vor 4 Wochen den Antistes mit seinem Antrag, den Kirchenrath zum Hüter des Glaubens zu machen, abvotirt hat. Um wie viel würdiger rechtfertigte da der Bürgermeister Heß sein Zurücktreten von jener Abstimmung. Vor die Wahl gestellt, ein Vorurtheil der Bevölkerung mit Kanonen und



Bayonetten zu bekämpfen, oder innerhalb der bestehenden Gesetze diesem Vorurtheil nachzugeben, ziehe er das Letztere vor. Er pensionire lieber einen Lehrer ohne dessen Verschulden, als daß er Bürgerblut vergieße, eine Erklärung, die eben so offen als verständig und ehrenhaft genannt werden muß.

Schweizer hatte bei seinem Botum den Vortheil, sich auf seine früheren Warnungen beziehen zu können. Er verbat es sich aber auch, daß man die ganze Bewegung ein Mißverständniß des Böbels nenne. Dieser Böbel habe auf seiner Seite: 1) die württembergischen Behörden, die Strauß von seiner theologischen Lehrstelle entfernten; 2) fast alle deutschen Theologen, die über ihn geschrieben; 3) die theologische Facultät in Zürich, eine Stimme abgerechnet; 4) den ganzen Kirchenrath. Dem Wunsch des Herrn Dr. Keller, die Geistlichen ein Mal durchsichtig machen zu können, dem persönlichen Angriff auf sich selbst, entgegnete Schweizer, „wenn ich etwas zu verbergen hätte, was sollte mich abhalten, mein Amt niederzulegen? Haltet ihr mich für so talentlos, daß ich den Gehalt, den Ihr mir reicht, nicht mit leichter Mühe sonst verdienen könnte?“ Dabei trennt er scharf seine Meinung von der der Opposition. „Ich bin keineswegs für alle Begehren des Volks. Ich will dem Kirchenrath kein Veto geben in Beziehung auf theologische Professoren. Ich will nicht, daß der halbe Erziehungsrath von der Synode gewählt werde. Ich stimme einfach zu den Vorschlägen des Regierungsraths“.

Wie Schweizer, so wendet sich auch Bluntzli vornehmlich gegen Keller's Vorwürfe. Man tadelt, sagte er, diese Form von Organisationen, nennt sie staatsgefährlich, aber wer hat denn diese Form, sich zu organisiren, als gesetzlich statthaft in diesem Canton proclamirt? „Wir haben ja diese Frage hier schon ein Mal gehabt. Aber damals ist eben von jener Seite her, welche heute diese Verbindung des Volkes angreift, mit aller Entschiedenheit die Rechtmäßigkeit einer solchen Organisation vertheidigt worden“. Auch das könnte er nicht zugeben, daß das Volk unfähig sei, in dieser Frage zu urtheilen. Seine religiösen Bedürfnisse



erkenne oft der Einfältigste besser als der Gebildete. „Gegenüber Gott ist keiner gescheut und keiner dumm“. Wenn man ferner sage, die Repräsentation sei das Volk, so sei das falsch. Die Repräsentation sei das Organ des Volks und wenn diese Repräsentation etwas anderes wolle als die weitaus überwiegende Mehrheit des Volks, so habe das Volk ein schlechtes Organ und müsse sehen, wie es zu einem komme, das seinen Willen zum Ausdruck bringe. Auch Keller sprach noch ein Mal in seiner kalten bösen Art und es fehlte nicht an leidenschaftlichen Anklagen und Gegenklagen.

Nachdem es über solchen Verhandlungen 9 Uhr Abends geworden war, fand der Antrag auf Schluß geneigtes Gehör. Bei der Abstimmung ergab sich für den Antrag Spöndli, die Berufung von Strauß als illegal zu annulliren, eine Stimme, für den Antrag des Bürgermeisters Hirzel, einen zweiten Lehrstuhl der Dogmatik zu errichten, waren 38 Stimmen, für den Antrag des Regierungsraths Sulzer, Strauß zu pensioniren, erklärte sich die starke Majorität von 149 Stimmen.

Am folgenden Vormittag wurden die Sitzungen des Regierungs- und Erziehungsrathes gehalten und als sich der große Rath Mittags 2 Uhr versammelte, wurde demselben Anzeige erstattet, daß der Erziehungsrath beschlossen habe: 1) Dr. Strauß in Anwendung des § 185 des Schulgesetzes in Ruhestand zu versetzen. 2) Demselben einen jährlichen Ruhegehalt von 1000 Fr. anzuweisen. 3) Die erste Section des Erziehungsraths zu Vorschlägen wegen Wiederbesetzung der erledigten Stelle aufzufordern.

Die Motion einiger Radicalen wie Bürgi, Homberger, Surber, Huggenberger u. A. auf Aufhebung der Universität, die nun zur Verhandlung kam, konnte wenig Interesse mehr erwecken; sie war aus taktischen Gründen gestellt und wurde nur, um den Schein zu retten, lahm genug vertreten. Die Bedeutung der Discussion beruhte wesentlich darauf, daß sie den Männern der Opposition erwünschten Anlaß gab, nach außen in ostensibler Weise zu zeigen,



daß ihr Eintreten gegen Strauß nicht eine Beeinträchtigung der Lehrfreiheit und Wissenschaft bedeuten solle. Schließlich, um nicht ohne Untersuchung zu urtheilen, setzte man eine Commission nieder, die beauftragt wurde, im nächsten Juni über die Motion Bericht zu erstatten.

Den dritten Tag nahm die Behandlung einer Motion von Ferdinand Meyer, eines Mitgliedes der liberalen Regierung von 1830—32 und der antitraußischen Minorität im Erziehungsrath in Anspruch, die beantragte: „der Große Rath möge eine Untersuchung anordnen, ob die bestehenden Bestimmungen in Betreff der Stellung der Landessynode und der Einrichtungen des Unterrichtswesens nicht im Sinn der kund gewordenen Volkswünsche zu revidiren seien“. Auch diese Motion wurde schließlich für erheblich erklärt und einer Commission überwiesen. Man wollte damit die Einrede abwehren, als ob irgend einer der Volkswünsche definitiv unberücksichtigt geblieben sei.

Präsident Furrer, der mit seinen wuchtigen Worten die Sitzungen eröffnet, schloß sie mit einem nicht minder anzüglichen Schlusswort. Er erklärte, das Ergebniß der Verhandlungen werde diejenigen beruhigt haben, die über die Berufung von Strauß beunruhigt gewesen seien. Eine zweite Klasse, die sich der Bewegung angeschlossen hätte, bedürfte keiner Beruhigung, da sie niemals wirklich beunruhigt gewesen sei. Dagegen sei eine dritte Klasse da, die sich jetzt sehr beunruhigt fühle, nämlich die, die sich innerlich fragten, wohin kommt es mit der Autorität unserer Staatsgewalten, wenn Vorgänge, wie diese jüngsten sich wiederholen? „Beruhigen Sie durch Ihre weiteren Maßregeln auch diese letzte Klasse! Halten Sie fest an den Grundsteinen, auf welchen unser Staatsgebäude errichtet wurde!“

Damit war der erste Theil des Dramas gespielt. Wie wenig dieser Ausgang allen Hoffnungen entsprach, zeigt eine Correspondenz der Allgemeinen Zeitung, die lakonisch meldet, daß der Regierungsrath dem Dr. Strauß eine jährliche Pension von 1000 Franken lebenslänglich zugesichert habe. „Dies der



Schluß der ganzen Comödie, eben so auffallend als ihr Anfang. In einem Lande, wo kein Staatsbeamter für die längsten und treuesten Dienste Anspruch auf eine Pension hat, wird eine solche einem Manne gereicht, welcher nicht das mindeste Verdienst um ein Land hat, das sie ihm bietet." Um so begreiflicher ist es, daß sich an diesen Posten noch eine sehr wenig erfreuliche nachträgliche Verhandlung knüpfte. Das Glaubenscomité erließ am 20. März eine Ansprache, in der es den errungenen Sieg constatirte. Indem es, dem dringenden Zureden der Regierungsmitglieder nachgebend, sich auflöste, weil seine Instructionen erfüllt seien, mahnte es zugleich die Bevölkerung, mit der Pensionirung von Strauß sich zufrieden zu geben. „Wenn mancher redliche Arbeiter unter Euch, sagte Herr Hürlimann-Landis in seinem Abschiedsschreiben, fragt, wofür sollen wir nun einem Manne, der dem Lande nicht allein nichts geleistet, sondern Schaden und Zwietracht gebracht hat, alle Jahre tausend Franken zahlen? so bitten wir Euch, zu bedenken, daß dieses Opfer nach der Ansicht des hohen Großen Rathes für des Landes Ruhe nöthig war, und daß wir diese Ansicht als gute Bürger ehren sollen, und fügen bei, daß wenn Herr Strauß dieses Geld annimmt, er sich dadurch vor aller Welt als einen unehrenhaften und habgüchtigen Mann darstellt, von dessen Sittlichkeit u. s. w. dann wohl Niemand mehr viel zu rühmen wagen wird; dem dafür dann vielmehr die Verachtung jedes Biedermannes zu Theil werden und um so sicherer jedes Wirken als Lehrer abgeschnitten sein wird.“

Auch für die Züricher Freunde von Strauß war die Ausgabe, die sie durch ihr Bestehen auf seiner Berufung dem Canton verursacht, eine üble Verlegenheit. Hitzig rieth deshalb Strauß, den betreffenden 1000 Franken eine Widmung für Züricher Institute zu geben, allein Strauß erwiderte, er ziehe vor, den Ertrag für die nächsten Jahre den Anstalten seiner Vaterstadt Ludwigsburg zuzuwenden<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Brief an Hitzig vom 4. April 1839. Beilage IV, S. 22 f.



daß er trotz der Provocationen des Glaubenscomités die Pension annehme.<sup>1</sup> Dienste habe er allerdings der Republik Zürich nicht leisten können durch Schuld Anderer, die ihn am Antritt seines Amtes verhindert. Wohl aber habe man ihm einen Nachtheil zugefügt, für den er Entschädigung anzusprechen habe. Von den Beschimpfungen, mit denen man ihn überhäuft, wolle er nicht reden, wohl aber komme in Betracht, daß ohne die Züricher Vorgänge wohl eine deutsche Regierung ihn in nächster Zeit hätte berufen können, während jetzt jene Vorgänge dieser und jener Regierung Bedenken erregen würden, sich an ihn zu wenden. Auf Rechte aber zu verzichten, die er thatsächlich habe, erlaube ihm weder seine Lage, noch sei er dazu Leuten gegenüber geneigt, die ihm eben so zum Vorwurf machten, daß er überhaupt eine Stelle begehre, oder auch nur Honorar für seine Schriften beziehe, weil sie es für Rechts hielt, daß ein Ketzer auch als Bettler ende. Wie er über diese Pension disponiren werde, sei seine Sache; für die nächste Zeit sei ihm die Summe willkommen, um sie zum Andenken seiner Mutter der Armenkasse seiner Vaterstadt zuzuwenden. Daß das Letztere in der That geschehen ist, erhellt aus einer Correspondenz der Allgemeinen Kirchenzeitung<sup>2</sup>; später hat Strauß, ohne seinen Namen zu nennen, beträchtliche Gaben auch nach Zürich zurückfließen lassen<sup>3</sup>. Für ihn selbst

<sup>1</sup> Beilage VIII, S. 31 f. — <sup>2</sup> No. 58. Correspondenz aus Stuttgart vom 30. März. S. 480.

<sup>3</sup> Zum Beleg folgende Stellen aus Briefen an Hitzig: (Heilbronn, 10. Juni 1846.) „Um sogleich mit dem besonderen Anliegen, das mich zu diesem Schreiben veranlaßt, herauszurücken, so wünsche ich zu wissen, ob bei gegenwärtiger Theuerung, wo ohne Zweifel auch bei Euch Beisteuern für die Unbemittelten gesammelt werden, nicht auch ein Beitrag von mir durch Dich so angebracht werden könnte, daß ich als Geber aus dem Spiele bliebe? Dieser Wunsch beruht auf dem Allgemeinen, daß ich durch Dich jeweils unterrichtet sein möchte, wo und wie sich nach Maßgabe der Umstände etliche Procente dessen, was ich von dort empfangen, wohlthätig wieder anbringen lassen (wobei aber ich immer durchaus nicht genannt — nicht einmal zu verstehen gegeben werden dürfte — nicht blos aus Rücksicht der Delicatesse, sondern der Klugheit).“

(Vom 18. Juni 1846.) „Den schönsten Dank für Deine freundliche



hatte bei seiner Entscheidung die freilich irrige Meinung mitgewirkt, eine Reaktivirung stehe in der kleinen Republik nicht außer aller Möglichkeit. So sehen wir doch mehr als nur einen Scherz darin, wenn er nach eingetretenem Umschlag am 10. Juni 1846 nach Zürich schreibt: „Am Ende werde ich noch einberufen, wo mich dann alle Morgensterne und Stützen nicht abhalten sollen, zu erscheinen“. Allein damals waren seine Geschicke als Professor der Glaubenslehre selbst für die Züricher Radikalen bejagt.

### 5. Die Revolution.

Nach der beschämenden Niederlage, die die regierenden Behörden des Cantons am 18. März 1839 erlitten hatten, wäre es angezeigt gewesen, daß aus dem Erziehungs- und Regierungsrath wenigstens diejenigen Mitglieder, die Straußens Berufung am eifrigsten betrieben hatten, ausgetreten wären und der Große Rath bei den Ergänzungswahlen eine Concession an die Sieger gemacht hätte. Daß das unterblieb und daß die geschlagenen Führer meinten, bis zu den ordnungsmäßigen Neuwahlen im Jahre 1842 in ihren Aemtern verbleiben zu können, war eine

Antwort und für die Willfährigkeit, mit der Du meinem Wunsch entgegenkommst; es folgen hier durch Vermittlung von Freund Z. . . r 40 fl. 15 fr., die Du ganz nach Deiner Kunde der Bedürfnisse verwenden magst, immer unter dem Siegel u. s. w.

(Heilbronn, 6. März 1847.) „Der Nothruf, der auch aus Eurem Canton sich vernehmen läßt, veranlaßt mich, nach einem versendbaren Stück Papiergeld mich umzusehen und da finde ich nichts als beiliegendes 25 fl. Loos, für das jeder dortige Banquier noch 1/2 Fr. weiter bezahlt. Sei daher so gut und gib den Betrag, wieder anonym, in die dortige Collecte.“